

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen ◀

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung

nach den Richtlinien des Freistaates Bayern zur Beteiligung an den Ausgaben der Einsatzbewältigung
anlässlich des Unwetterereignisses am 26. und 27. August 2023 im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

Name, ggf. mit Angabe des Landkreises		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Auskunft erteilt	Telefon	Fax
E-Mail		

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

2. Sachbericht (Ergänzende Angaben soweit erforderlich auf gesondertem Blatt)

Schadensumfang
getroffene Maßnahmen

3. Einsatzkosten (Aufgliederung)

Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, der die veranschlagten Einsatzkosten jeweils nach den
Ausgabenbereichen der Nr. 5.2 der Richtlinie getrennt nach der einzelnen Ausgabenart erläutert und
begründet.

Personal- und Sachausgaben	vom Antragsteller auszufüllen	nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €	erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen		
Reisekosten gemäß BayRKG		
Einsatzentschädigungen (nach gemeindlichen Satzungen)		
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden		
Kraftstoffkosten		
Verpflegungsaufwand für Einsatzkräfte/Helfer		
Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten		
Summe		

Inanspruchnahme Stellen und Unternehmen	vom Antragsteller auszufüllen	nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €	erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
Überörtlich tätige Feuerwehren (über 15 Kilometer Luftlinie)		
Werkfeuerwehren		
Freiwillige Hilfsorganisationen		
Kräfte und Einrichtungen des Bundes		
Einrichtungen des Landes		
Private Unternehmen		
Privatpersonen		
Summe		

Ausgaben für sonstige besondere Maßnahmen (z. B. Unterbringung, Verpflegung)	vom Antragsteller auszufüllen	nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €	erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
Summe		

4. Bestehende Kostenträgungs- bzw. Erstattungsansprüche

Bestehende Ansprüche gegenüber Dritten bzw. Versicherungen mindern die ausgleichsfähigen Ausgaben (dem Antrag ist jeweils eine nähere Erläuterung beizufügen).

Kostenträgungs- und Erstattungsanspruch	vom Antragssteller auszufüllen	nicht vom Antragssteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €	Bemerkung
Aufwendungserstattungsanspruch nach Art. 28 BayFwG		
– davon geltend gemacht		
– Geltendmachung unbillig		
– nicht geltend gemacht		
Geltend gemachte Kosten nach Nr. 3 (z. B. beim Einsatz zerstörte Gerätschaften), für die Ansprüche gegen Versicherungen oder Dritte bestehen		
– hierfür erhaltene (Versicherungs-)Leistung		
– abgelehnte (Versicherungs-)Leistung		
Weitere Ansprüche		

5. Erklärung

5.1 Mit diesem Antrag wird versichert, dass

- die genannten Ausgaben im Zeitraum vom 26. August 2023 bis zum Ablauf des 30. August 2023 entstanden sind bzw. veranlasst wurden,
- die nicht ausgleichsfähigen Ausgaben, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Ausgaben erlassen oder von Dritten erstattet werden. Die Billigkeitsleistung wird rückwirkend anteilig um diesen Betrag gekürzt.
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Kostentrags- und Erstattungsansprüche geltend gemacht werden, weil z. B. die Gründe für die Unbilligkeit entfallen sind.

Der Antrag enthält keine der folgenden Ausgabengruppen für (siehe Nr. 5.2 der Richtlinien):

- die Beseitigung von baulichen Schäden an Straßen, Brücken, Gewässern, Gebäuden usw.,
- die Straßensäuberung, Kanalreinigung, Deponiegebühren und für die Containergestellung,
- die Entsorgung kontaminierten Materials und Schlamm Entsorgung,
- die Beseitigung von Schäden, die privaten Haushalten und Unternehmen entstanden sind und
- Personal- und Sachaufwendungen allgemeiner Art, die auch ohne das Unwetterereignis entstanden wären.

5.2 Der Antrag enthält

- nur Ausgaben, die durch Schutz- und Abwehrmaßnahmen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen aufgrund des Unwetterereignisses am 26. und 27. August 2023 entstanden sind. Er enthält insbesondere keine Folgekosten;
- prüffähige Belege aller im Antrag enthaltenen Ausgaben (in Kopie), wie beispielsweise Anträge auf fortgewährte Leistungen nach Art. 10 BayFwG, bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege etc.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Vom Landratsamt bzw. von der Regierung (beim Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) auszufüllen

Die aufgeführten Einsatzkosten sind aus Anlass des unter Nr. 2 dargestellten Unwetterereignisses entstanden.

Die Übereinstimmung der vorgelegten Belege mit der Aufgliederung nach Nr. 3 und die rechnerische Richtigkeit werden bestätigt. Der Antrag wurde geprüft und mit dem auf einem gesonderten Blatt dargestellten Ergebnis bewertet.

Ort, Datum

Landratsamt / Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Von der Regierung auszufüllen

Auf die unter Nr. 3 genannten erstattungsfähigen Einsatzkosten wird gemäß den Richtlinien folgende Billigkeitsleistung gewährt:

Ausgabenbereich	auszugleichende Ausgaben

Davon sind folgende Ansprüche gegenüber Dritten in Abzug zu bringen:

Anspruch	zu berücksichtigender Betrag

Ort, Datum

Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung